

Ortslehrkraft im Ausland, zurück in Dtl. und....schwanger

Beitrag von „Susannea“ vom 24. Dezember 2010 08:39

Wenn du eine Stelle erhältst (Angestellte), dann würdest du bis zum Mutterschutz Gehalt bekommen, danach dann Mutterschaftsgeld in der selben Höhe und dann nach der Geburt und dem Mutterschutz Elterngeld. Ich vermute aber nur 300 Euro, das hängt davon ab, wie die Auslandsschule beurteilt wird usw.

Das müsste man genauer nachlesen.

Versichert wärst du dann gesetzlich und das auch nach der Geburt kostenlos.